

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

11 (15.1.1910) 2. Blatt

aktischen Gründen und ist dafür getüffelt worden. Muster hat gegen das zweite Wahlflugblatt von 1909 einige Sottisen gebrannt und um den Autor zu bezeichnen, mit einer Handbewegung nach mir hingewiesen. Er hätte ohne weiteres, wenn er das Flugblatt bis zu Ende gelesen hätte, den Namen des Autors lesen können. Ich habe auch nicht eine Zeile daran geschrieben. Ich brauchte mich aber dessen nicht zu schämen, wenn ich der Autor wäre.

Hg. Fehrenbach (Str.): Ich habe einmal mit Eichhorn verhandelt wegen der Verpflichtungen bei der Präsidentenwahl. Er muß meine Ausführungen bestätigen. Eichhorn hat erklärt, er übernehme die Verpflichtungen nicht gegen den Hof.

Hg. Frank (Soz.) bleibt dabei, daß seine Fraktion anders beschloßen.

Hg. Frank (Soz.): So wie gestern, habe er 1905 schon die Sache im Landtag dargestellt, ohne daß Widerspruch erhoben worden sei.

Präsident Mohrstein spricht seine Anerkennung aus, daß in vier Tagen die Generaldebatte zu Ende geführt worden ist. Trotz mancher Schärfe könne er auch dem Geiste, in dem die Debatte geführt worden ist, Anerkennung aussprechen.

Nächste Sitzung Montag halb 4 Uhr. Wahlprüfungen.

Schluß 2 1/2 Uhr.

LK. Karlsruhe, 14. Jan. Der Entwurf eines Sinterlegungs-gesetzes, welcher der Zweiten Kammer zugegangen ist, enthält u. a. folgende Bestimmungen:

§ 1. Für die gesetzlich angeordnete oder zugelassene Sinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten sind die Finanzämter die öffentlichen Sinterlegungsstellen. Zur Anlegung von Münzelgeld sind sie nicht bestimmt. Für die Sinterlegung von Werten über 10 000 Mark kann die Zuständigkeit der Sinterlegungsstellen durch landesherrliche Verordnung auf einzelne Finanzämter beschränkt werden.

§ 2. Wo ein örtliches Bedürfnis besteht, können durch das Finanzministerium besondere Sinterlegungs-Annahmestellen errichtet werden. Die Errichtung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Annahmestelle untersteht der Sinterlegungsstelle, in deren Bezirk sie ihren Sitz hat, und vertritt sie in dem Annahmeverfahren mit der Wirkung, daß die Sinterlegung als bei dieser Sinterlegungsstelle erfolgt gilt.

§ 3. In Sinterlegungssachen unterliegen die Finanzämter einer besonderen, durch landesherrliche Verordnung zu bestimmenden Aufsichtsbeförde. Die Vertretung des Fiskus vor den Gerichten steht in Sinterlegungssachen der Aufsichtsbeförde zu.

§ 4. Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes wird die nach den bestehenden Vorschriften begründete Zuständigkeit der Gerichte und anderen Behörden, zwischen den Beteiligten über die Berechtigung oder die Verpflichtung zur Sinterlegung und über den Anspruch auf Herausgabe zu entscheiden, sowie den Beteiligten gegenüber einer Sinterlegung oder die Herausgabe anzuordnen, nicht berührt.

§ 5. Sinterlegtes Geld geht in das Eigentum des Staates über. Nach Wegfall des Sinterlegungsgrundes ist die Staatskasse verpflichtet, dem Empfangsberechtigten das hinterlegte Kapital samt Zinsen herauszugeben. Diese Verpflichtung bildet einen Teil der schwebenden Staatsschuld.

§ 6. Hinterlegte Geldbeträge von 100 Mk. an werden verzinst, inwieweit sie durch 10 Teilbar und die Zinsen für mindestens 3 Monate zu berechnen sind. Der Zinsfuß wird durch landesherrliche Verordnung bestimmt. Die Verzinsung wird nach 10 Jahren, vom Beginn der Verzinsung an gerechnet, eingestellt.

§ 10. Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsstellen steht den Beteiligten die Verwaltungsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

§ 11. Der Anspruch gegen den Staat auf Herausgabe hinterlegter Werte und auf Schadenersatz kann vor den bürgerlichen Gerichten im ordentlichen Rechtsweg verfolgt werden, soweit die Aufsichtsbe-

höde auf die Verwaltungsbeschwerde den Anspruch zurückgewiesen hat.

In den weiteren Bestimmungen wird das Verfahren geregelt. Nach § 47 werden an Gebühren erhoben: 1. für die Sinterlegung einer Sache eine Sinterlegungsgebühr in Höhe von einer Mark von jedem angefangenen fünfhundert Mark des Wertes; 2. für die Verwahrung von Wertpapieren und Kostbarkeiten überdies eine Verwahrungsgebühr für jedes angefangene Tausend der Wertsumme und für jedes begonnene Jahr; 3. für die Aufnahme eines Protokolls in den Fällen des § 15 Absatz 3 und des § 29 Absatz 2 fünfzig Pfennig; 4. für die Besichtigung der in §§ 18 und 32 bezeichneten Urkunden eine Mark; 5. für die Benrundung der Aufträge zur Post (§ 19 Absatz 2) achtzig Pfennig; 6. für die Benachrichtigung des Gläubigers gemäß § 27 Absatz 2 eine Mark; 7. für die Ueberbringung der herausgegebenen Sache durch einen Kassenboten (§ 36 Absatz 2) fünfzig Pfennig von jedem angefangenen tausend Mark.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

Bekannungsgeossen! Gedenket Eurer Presse! Bestellt den Badischen Beobachter!

Inventur-Ausverkauf

mit großem Preisnachlaß u. 5 Prozent Rabatt.

Mehrere zurückgeleitete Schlafzimmer mit 50-100 Mark Preisermäßigung, ein- und zweiteilige Spiegel-schränke, Waschkommode, Nachtschische, Bettstellen, einzelne Bettstellen besonders billig, sehr pünktlich gearbeitete Matrasen u. Betten, besonders preiswerte Buffets, Kredenzen, Bücherschränke und Schreibtische verschiedener Art, mehrere bessere Herrenzimmer, hübsche Wohnzimmer und Salons, feine Salonschränke, Truhen, viele Fische und Stühle, Truhenanzug, Biermöbel, Friseurgeräten, Ledersantennis, Polstermöbel.

5 Prozent Rabatt auf das Beste, was in Schlafzimmern gemacht wird, mit 2- und 3-stufigen Spiegelschränken, hervorragend schöne Zweifelszimmer in besonders hübschen Stilformen, dazu passende Herrenzimmer mit 2- und 3-stufigen Bücherschränken, hübsche Wohnzimmer und Salons, Fremdenzimmer und Küchenmöbel.

Bei Ausstetern besonders Entgegenkommen.

R. Dewerth,
97 Kaiserstraße 97.

Saman Tee

ist ein sehr billiges Getränk von vorzüglichem Wohlgeschmack

Schlechte Sorten Tee unbekannter Herkunft tragen die Schuld daran, dass man bei uns in Deutschland dem Tee ein so grosses Vorurteil und Misstrauen entgegenbringt

Saman Tee wirkt infolge seines Alkaloidgehaltes blutreinigend und verdauungsfördernd und beeinflusst dadurch die Nieren in günstigster Weise. Das im Saman Tee enthaltene ätherische Oel regt die Gehirntätigkeit u. Arbeitslust an, ohne schädlich. Nebenwirkungen des Kaffees zu besitzen.

Ein 10 Pfg.-Paket reicht aus für ca. 30 Tassen

Jedem Paket liegt Aufsehen erregendes Preisausreiben bei.

Zu haben in 2 Qualitäten in Paketen von 10 Pfg. an nur 2 in allen einschlägigen Geschäften.

viel billiger als Kaffee

A. T. G. Berlin S.O. 36, Harzerstrasse 33.

Bad. Rote + Geldlotterie

Ziehung 12. März 1910.

44 000 M.

2 Hauptgewinne in bar **20 000 M.**

586 Geldgewinne **14 000 M.**

2800 Geldgewinne **10 000 M.**

LOS à 1 M. (11 Lose 10 Mk.) empfiehlt Lotterie-Unternehmer **J. Stürmer,** Strassburg i. E., Langestr. 107. In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/13, Gebr. Göttinger, 9 m. b. H. Kaiserstr. 60, H. Meyle, K. Filge, L. Michel, Chr. Frank, J. Bahringer.

Kassenschränke und Kassetten

in jeder Grösse vorrätig.

Billige Preise.

Wilhelm Schindler,
Kassensabrik,
Hirschstrasse 42. Telephon 1229.

Prima Rotwein

garantiert rein per Liter von 48 Pfennig an, empfiehlt die

Spanische Weinhandlung Magin Mayner & Co.

in ihren Filialen:

Rüppurrerstr. 14. Lessingstr. 29. Rheinstr. 45.
Durlacherstr. 38. Schillerstr. 23. Durl. Hauptstr. 51.
Pforzheim, Bruchsal, Baden-Baden und Heidelberg.

Gelder auf I. und II. Hypotheken Aus- und Verkauf von Verkaufsschlüssen durch August Schmitt, Hypotheken- u. Bankkommissionärs-Geschäft, Hirschstraße 43, Karlsruhe. Telephon 2117.

Phönix & Pfaff-Maschinen

beste deutsche Fabrikate :: Reparaturwerkstätte ::

Georg Mappes, Karlsruhe,

nur Karl-Friedrichstrasse 20.

Schreibmaschinen, Kassenschränke. Orig. Pfeil-, Germania- und Diamant-Fahrräder. „LA MOTOSACOCHE“, leichtes Motorrad.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Nr. 614. Im Verfahren der Zwangsversteigerung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kaufmanns Hermann Lutz in Karlsruhe, und seiner Ehefrau Marie geb. Walzer eingetragene Grundstück am

Dienstag, den 1. März 1910, vormittags 1/10 Uhr, durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 26, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 395, Seite 19, Lsg.-Nr. 4014, 4 a 84 am Eisenbahnstrasse 32, mit dreistöckigem Wohnhaus — Gehaus — Anschlag 102 000 Mk. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 1909 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einträge der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungsterminfrist vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleitet werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 11. Januar 1910.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Dr. Schwarzschilb.

Red Star Line

Rothe Stern Dampfer

Postdampfer von Antwerpen nach New York und Kanada

Auskunft erteilen: Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agent Richard Graebener, Kaiserstrasse 199a, Eingang Waldstrasse, Karlsruhe.

Vorsicht

ist bei Einkäufen von Möbel- u. Polsterwaren

sehr angebracht, da die Qualitäten darin sehr verschieden sind.

Durch größere Kaffee-Einkäufe und Ausnutzung aller Vorteile beim Einkauf sind wir in der Lage, unserer werthen Kundenschaft nur erstklassige Fabrikate zu bieten und die Preise so niedrig zu stellen, daß solche bei gleich guter Qualität von keiner Konkurrenz angeboten werden kann.

— Viele Anerkennungs-schreiben. —

Gebr. Klein, Karlsruhe,
Durlacherstrasse 97/99. Telephon 1722.

Bekanntmachung.

Auf 1. April 1910 ist die Stelle eines **Stadtbaumeisters** in Ettlingen neu zu besetzen.

Bisherige Gehaltsverhältnisse: Anfangsgehalt 2 600 Mk., Höchstgehalt 3 800 Mk.

Bewerber, die namentlich in Tiefbau erfahren sein müssen, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, unter Darstellung ihrer bisherigen Tätigkeit und Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis Ende Januar d. J. einreichen.

Ettlingen, den 3. Januar 1910.
Gemeinderat:
Dr. Hofner.

Schönheit

verteilt ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weiche, samtartige Haut und blendend schöne Teint. Alles dies erzeugt Steckenpferd-Alienmild-Seife v. Bergmann & Co., Nabebeul, à St. 50 Pf. bei: Carl Roth, Hofdrogerie, Herrenstr. 26. S. Wieler, Kaiserstr. 223. Jul. Dehn Nachf., Jägerstr. 55. W. H. Fischer, Amalienstr. 19. sowie in allen Apotheken.

Städt. Vierordtbad

Versch. Kurbäder.

Halb-, Sitz-, Fuss- und Wechselbäder. Duschen, Wickel (Packungen) und Massagen, Dampf- und Heissluft-Kastenbäder etc.

Damenbadezeit: Montag und Mittwoch vormittags und Freitag nachmittags.

Herrenbadezeit: „Alle übrige Zeit und Sonntags vormittags 8 bis 12 Uhr.“

Für Brautleute.

Elegante Schlaf-richtung, bestehend in 2 Bettstellen, 2 Nachtschischen mit Marmor, 1 Waschkommode mit Marmor, 1 Spiegelkasten, 1 doppelte Spiegelkasten mit starkem Kristallglas, zu dem spottbilligen Preis von nur Mk. 250.— zu verkaufen. Neueste günstige Gelegenheit!

Werner, Schloßplatz 13, p. t.
Eingang Karl-Friedrichstr.



Samstag, den 15. Januar, abends 8 Uhr, im kleinen Festhallsaal **Winterfest** mit Konzert und darauffolgendem Ball. Wir machen an dieser Stelle hierauf nochmals aufmerksam. Sonntag nachmittag **Neuhof** im Klubhaus mit Gesangs- u. humoristischen Vorträgen. **Der Vorstand.**



Residenz-Theater, Kinematograph, Waldstrasse 30.

Programm von Samstag, den 15. bis incl. Dienstag, den 18. Januar 1910. Vorstellungen ununterbrochen von nachmittags 3 Uhr, an Sonntagen von 2 Uhr bis abends 11 Uhr. **Kronungsfeierlichkeiten König Alberts I., König der Belgier**, am 23. Dezember 1909. Die Macht der Gewohnheit. Humoristisch. **Rennen des Schicksals**. Drama. **Komm herab o Madonna**. Tonbild. **Englische Uhrenfabrikation**. Interessant und lehrreich. Nähere Beschreibung im Programm. **Ich verheirate meine Cousine**. Humoristisch. **Santer Zauer**. Karikaturen. Ein Findling. Ergreifendes Drama. **Wie sie als Buchhalter**. Ungerlingen.

Bekanntmachung. Herrschaften. Diensthofen.

Zur Beachtung! Täglich 4-6 Uhr nachmittags völlig unentgeltliche Vermittlung von **Hausangestellten** jeder Art. Besonders **Unterhaltungszimmer**. **Städt. Arbeitsamt**, weiblicher Arbeitsnachweis. Geschäftszeit: 8-12 1/2 und 2-7 Uhr. Telefon 629.

Karlsruhe
Samstag, 22. Januar 1910, abends 8 Uhr
in den glänzend beleuchteten
und geschmückten Räumen der **Festhalle**
Städtischer Maskenball

mit Prämiiierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-Kostüme und Gruppen. Gesamtsumme der ausgesetzten Preise 1100 Mark in bar. (6 Herren, 10 Damen-, 3 Gruppenpreise.) Gruppen aus mindestens 4 Personen bestehend. Im Ballsaal ist Maskenkostüm oder Gesellschaftstanz vorgeschrieben.

Konzert und Ballmusik: Die Kapelle des 1. Bad. Leibgrenadierregiments, Leitung: Herr Kgl. Musikdirektor **Adolf Boettge**, und die Kapelle des Feldartillerieregiments „Grossherzog“, Leitung: Herr Obermusikmeister **Liese**. Nach der Preisverteilung (Nr. 17 des Musikprogramms) eine Stunde Pause.

Während der Pause **Tafelmusik** in den Speisesälen.



Von 12 Uhr an **Unterhaltungsmusik** in der **Münchener Bauernstube**.

Eintrittspreise: Saalkarten 3 Mk. 50 Pf., an der Abendkasse 4 Mk., nummerierte Balkonplätze (Sperrsitze) 4 Mk. **Vorverkauf von Eintrittskarten** für die Person zu 3 Mk. 50 Pf. von Mittwoch, den 19. Januar bis Samstag, den 22. Januar, abends 7 Uhr, bei den Herren: Hof-Posamentier **Fr. Belsch**, Amalienstr. 22; Kaufmann **O. Freundlieb** vorm. **E. Dahlemann**, Kaiserstr. 185; Hofl. **R. H. Dietrich**, Kaiserstr. 179a; Kaufmann **Ed. Pflüg**, Kaiserstr. 51; Hofsekler **K. Frey**, Kaiserstr. 99; Kaufmann **P. Kühnel**, Durlacher Allee 4; Kürschnermeister **A. Lindenaub**, Kaiserstr. 199; Kaufmann **H. Moyle**, Ecke Karl-Friedrich- u. Kaiserstr. u. Ecke Kaiser- u. Westendstr.; Kaufmann **P. Reis**, Luisenstr. 68; Kaufmann **G. Schneider**, Kaiserstr. 122, Eingang Waldstr.; Kaufmann **Karl L. Schwellert**, Kaiserstr. 199a; Kaufmann **A. Stauffert**, Kaiserstr. 113, Ecke Adlerstr.; Kaufmann **A. Steinmann**, Werderstr. 42; Kaufmann **Chr. Wieder**, Kriegstr. 3a, sowie im **Kiosk des Verkehrsvereins** beim Hotel Germania. **Balkonplätze** nur bei Herrn Hoflieferant **C. Feigler**, Herrenstr. 21.

Saal- und Galerieöffnung um 7 Uhr abends. Eingang in den Saal durch den Garderobebau rechts vom Hauptportal, zur Galerie über die neuen Galerietreppen rechts und links vom Hauptportal, für Gruppen nur durch das Hauptportal. Herren- und Damenmaskengarderobe, Friseur, Photograph, Blumenverkauf im Hause. Närrische Kopfbedeckungen für Damen und Herren am Saaleingang käuflich. Im Interesse einer bunteren Belebung des Balles wird dringend gebeten, in närrischer Kopfbedeckung zu erscheinen. Gruppen und Einzelmasks, die in die Preiskonkurrenz kommen wollen, müssen spätestens um 10 Uhr im Ballsaal anwesend sein. Hierüber wird Kontrolle geübt. Werfen mit Papierschnitzungen, Konfetti u. dergl. in den Ball- und Nebenräumen polizeilich verboten.

Musik- und Tanzprogramm zu 10 Pf. am Saaleingang. Das Tanzen in den Speisesälen, insbesondere im kleinen Saale, ist verboten. Rauchen im Ballsaal vor wie nach der Pause strengstens untersagt. Logen auf der oberen Galerie zu 25 Mk., Lauben im kleinen Saal zu 5 Mk. und vorbehaltene Restaurationsplätze (im kleinen Saal und auf der unteren Galerie im grossen Saal) zu 50 Pf. für den Sitz werden von der Ballkommission auf vorherige Bestellung abgegeben. Im übrigen ist das Besetzen von Plätzen nicht gestattet. Kinder im schulpflichtigen Alter sind vom Zutritt zu den Ballsälen — auch bei Darstellung von Gruppenbildern — ausgeschlossen. Mitführen von Pferden und Hunden verboten.

Vor der Preisverteilung keine Demaskierung. Die Abschnitte an den Eintrittskarten werden beim Betreten der Ballräume vom Aufsichtspersonal abgetrennt und zurückgehalten. Die Karten selbst sind von den Inhabern sorgfältig aufzubewahren und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Nach 12 Uhr werden bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle Centre-Marken zum Preise von 1 Mk. für die Person an der Kasse abgegeben. Wiedereintritt ist nur gestattet, wenn mit der Centre-Marko auch die Eintrittskarte vorgezeigt wird.

Apollo-
Dir. Jos. Engels Theater Marienstr. 16
Tel. 2042
Vom 16. bis 31. Januar
Attractions-Programm u. a.:
Gastspiel
von
Alfred Schneiders
Löwengruppe
mit 22 der schönsten Löwen.
Jeden abend 8 Uhr Vorstellung.
Sonn- und Feiertags zwei Vorstellungen,
nachmittags 4 Uhr Familienvorstellung zu ermässigten Preisen.

Der Frauen-Vinzenz-Verein
Am 1. Februar ds. Js. ab in der Lage, geprüfte und geschulte Kräfte für **Wochenbettspflege** zur Verfügung zu stellen. Gefällige Anmeldungen wollen bei Frau **Gaug**, Jollystrasse 20, 3. Et., oder im **St. Elisabethenhause**, Sofienstrasse 19, gemacht werden; daselbst nähere Auskunft. Unbemittelte Frauen erhalten wie bisher unentgeltlich eine Hauspflegerin.

Bekanntmachung.
Im Gebäude der städtischen Sammlungen, Gartenstrasse 53, ist eine **Abteilung** eingerichtet worden. Sie umfasst die geschichtliche Entwicklung des Großherzoglichen Hoftheaters von seinen ersten Anfängen bis zur Neuzeit, einen weiteren (3. Teil) der Kupferstichsammlung und einen **Stadtgeschichtlichen** Teil. Sie ist bis auf weiteres **mittwochs**, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags und **sonntags** in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis mittags 1 Uhr unentgeltlich geöffnet.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1909.
Städtische Archivkommission:
Siegriß. Lager.

WELT KINEMATOPHON
Karlsruhe, Kaiserstrasse 133
zwischen Markt- und Kreuzstrasse.
Programm vom 13. bis inkl. 19. Januar 1910.
Das verwunschene Schloß. Entzückendes, feenhaft koloriertes Zaubermärchen.
Arie a. d. Op. „Die Africanaerin“. Gesungen von dem bekannten Helvetenior Garho.
Sitten und Gebräuche in Piemont. Schöne oberitalienische Landschaftsbilder.
Hochs Poens Nidibus. Hochkomischer Tridfilm.
Die beiden Goldgräber. Spannendes, tiefgreifendes Drama.
Der Helm des Dragoners. Sehr humorvoll.
Am Gletschermeer des Montblanc. Prachtvolle Naturaufnahme.
Die Klüte des Hirten. Groharziges, phantastisches Märchenbild.

Katholischer Jugendverein der Südstadt.
Sonntag, den 16. Januar 1910, nachmittags 4 Uhr, findet im **St. Josefskirche** eine **Theater-Aufführung** statt, wobei gegeben wird: „Robert und Bertram“ oder „Die lustigen Vagabunden“. Bolle mit Gesängen in 5 Aufzügen von Raeder. Freie der Plätze: 1. Platz (numeriert) 70 Pf.; 2. Platz 40 Pf.; 3. Platz 20 Pf. im Vorverkauf von Donnerstag an bei **Wesner Rapp**, sowie an der Kasse. Saalöffnung 3 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein **Der Präses: Stump, Kaplan.**

Wohltätigkeits-Aufführung
der **Schülerinnen des St. Elisabethenhauses**, Sofienstrasse 19:
Sonntag, den 16. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, im **Gesellenhaus**, Sofienstrasse 56.
I. „**Marzia**“, Religiöses Drama in 5 Akten.
II. „**Die Krönung der neuen Pensionarin vom Lande**“. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein **Die Oberin**. Kassenöffnung halb 5 Uhr. Freie der Plätze: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pf., 3. Platz 30 Pf. Vorverkauf im **St. Elisabethenhause**, Sofienstrasse 19.

Verein kath. Geschäftsgehilfen u. Beamtinnen.
Dienstag, den 18. Januar 1910, abends 8 Uhr, im Saale des **Gesellenhauses**, Sofienstrasse 58, **Theater-Aufführung**. „Die weiße Rose“, Drama in 3 Akten von Maria Deodata. „Die Haushaltungsschule“, Lustspiel von Olga Steiner. Freie der Plätze: Reservierter Platz 1 Mk., 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf., 3. Platz 15 Pf. Vorverkauf: Im **St. Elisabethenhause**, Sofienstrasse 19, und bei **J. Dorer**, Erbprinzenstrasse, sowie abends an der Kasse erhältlich.

Katholischer Männerverein der Südstadt.
Dienstag, den 18. Januar 1910, abends 9 Uhr, im Saale der **Wohlfahrt**, Schützenstrasse:
Vereinsversammlung mit hochinteressantem Vortrag, wozu mit der Bitte um vollständiges Erscheinen freundlichst einladet **Der Vorstand**. Das **Kostümkränzchen** findet am 2. Februar 1910, abends 8 Uhr, im oberen Saale des **Hotel Novack** statt.

Katholischer Männerverein St. Stefan.
Mittwoch, den 19. Januar 1910, abends 9 Uhr, findet im Saale des „**Goldenen Adlers**“, **Karl-Friedrichstrasse 12**, **Monatsversammlung** mit Vortrag: „**Zur Reform der Gemeindegesetzgebung**“, Herr **Landgerichtsrat Wittenmann-Offenburg**, statt; sowie Wahl in den Ortsauschuss und Vespredung verschiebener Vereinsangelegenheiten. In diesem Vortrag werden unsere Mitglieder nebst Frauen und erwachsene Familienangehörige dringend und freundlichst eingeladen und um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. **Der Vorstand**. NB. Einführung von Freunden unserer Bestrebungen ist erwünscht.

Katholischer Frauen-Bund.
Einladung zu dem am **Donnerstag, 20. Januar 1910**, abends 9 Uhr, im Saale der „**Eintracht**“ stattfindenden **Vortrag mit Lichtbildern** des hochwürdigen Herrn **Paters J. Gaurmann** aus der Gesellschaft der „**Weissen Väter von Afrika**“ über: „**Kulturarbeit der kath. Kirche in Inner-Afrika**“. Eintritt 20 Pf. Numerierter Platz 1 Mk. — Vorverkauf bei **Dorer** und **Dobler**. Jedermann herzlich willkommen. Der Reinertrag ist für die kath. Missionen bestimmt. **Der Vorstand**.

Katholischer Männerverein der Oststadt.
Am Sonntag, den 23. Januar, abends 7 Uhr beginnend, in den Sälen der **Gesellschaft Eintracht**, **Karl-Friedrichstrasse**, **Große humoristische Aufführung** mit daran anschließendem **Tanze**. Hierzu laden wir unsere Mitglieder und ihre erwachsenen Angehörigen ergebenst ein. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt. — Kostümierung sehr erwünscht. Zur leichteren Kontrolle ist der Zutritt zum Saale nur gegen Karten statthaft, die zum Preise von 20 Pf. das Stück zu haben sind bei den Herren **Kaufmann Renges**, **Ecke Belchenstrasse** und **Durlacherallee**, **Kaufmann Reich**, **Rudolfsstrasse**, **Röbelhändler Klein**, **Durlacherstrasse 97** und **Instrumentenmacher Sattler**, **Kaiserstrasse 20**, sowie am Festabend am Saaleingang. Die **Kartenappen** werden gratis verabreicht. **Der Vorstand**.